

Artikel 67 (a)

Die Namen und Anschriften der Zentralen Behörden gemäß Artikel 53 sowie die technischen Kommunikationsmittel:

Service public federal Justice

Boulevard de Waterloo 115

1000 Bruxelles

Telefon.: +32 2 542 67 00

Fax: +32 2 542 70 06

E-Mail: rapt-parental@just.fgov.be

Artikel 67 (b)

Die Sprachen, die gemäß Artikel 57 Absatz 2 für Mitteilungen an die Zentralen Behörden zugelassen sind: Französisch, Niederländisch, Deutsch, Englisch

Artikel 67 (c)

Für die Bescheinigung über das Umgangsrecht und die Rückgabe eines Kindes – Artikel 45 Absatz 2: Der Bescheinigung ist eine Übersetzung in der Amtssprache des Vollstreckungsortes beizulegen. Diese Sprache (je nach Fall Französisch, Niederländisch oder Deutsch) wird in Spalte II des Verzeichnisses (Handbuchs) der belgischen Gemeinden und Gerichtsbezirke der erstinstanzlichen Gerichte angegeben, das der Verordnung über die Beweiserhebung (*Obtention des preuves*) beigefügt ist (F für Französisch, N für Niederländisch und D für Deutsch).

Artikel 21 und 29

Anträge gemäß den Artikeln 21 und 29 sind bei folgenden Gerichten oder zuständigen Behörden zu stellen:

- in Belgien beim *tribunal de première instance / rechtbank van eerste aanleg / erstinstanzliches Gericht*.

Artikel 33

Der Rechtsbehelf gemäß Artikel 33 ist bei folgenden Gerichten einzulegen:

- in Belgien:

- (a) Die Person, die eine Vollstreckbarerklärung beantragt, kann sich an den *cour d'appel* oder *hof van beroep* wenden.
- (b) Die Person, gegen die die Vollstreckung erwirkt werden soll, kann sich an das *tribunal de première instance/rechtbank van eerste aanleg / eerstinstanzliche Gericht* wenden.

Artikel 34

Rechtsbehelfe gemäß Artikel 34 können nur eingelegt werden:

- in Belgien: *pourvoi en cassation*.

Letzte Aktualisierung: 17/01/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.